

---

## Strafverfahren betr. Diskriminierung und Aufruf zu Hass Stellungnahme zur Einvernahme vom 5. September 2024

---

*«Die ihr den Herrn liebet,  
hasset das Böse!»*

*Psalmen 97:10*

### Sachverhalt

1. Mir wird vorgeworfen, ich hätte mit dem Reposten dieses Postings von Arye Sharuz Shalicar den Straftatbestand der Diskriminierung erfüllt und zu Hass aufgerufen.



### Feststellungen

2. Gemäss Artikel 6 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) hätten Strafbehörden die belastenden und entlastenden Umstände «mit gleicher Sorgfalt» zu untersuchen, was leider allzu häufig toter Buchstabe bleibt.

Mit nur wenig gutem Willen hätte man mein X-Profil, das den Akten beiliegt, auch gelesen. Dort steht nämlich klipp und klar: *«RT bedeutet nicht zwingend Zustimmung.»* Es ist abwegig und boshaft, allein aus einem Repost einen Gewaltaufruf zu konstruieren.

3. Ich bin ein friedliebender Mensch und verabscheue Gewalt. Ich habe mir in dieser Hinsicht auch noch nie etwas zuschulden kommen lassen.
4. Objektiver Tatbestand:  
Der Satz «Nie wieder ist jetzt!» ist weder diskriminierend, noch stellt er eine Aufforderung zur Gewaltanwendung dar. Es handelt sich vielmehr um einen kategorischen Imperativ, dass sich die Gräueltaten der Shoah nie mehr wiederholen sollen. Aus jüdischer Sicht bedeutet das, dass sie sich nie wieder wie Lämmer wehrlos zur Schlachtbank führen lassen werden. Sinnbildlich dafür steht der Aufstand im Warschauer Ghetto.

Auch die bildliche Darstellung ist weder diskriminierend noch als Gewaltaufruf zu werten. In leicht verständlicher Bildsprache wird lediglich zum Ausdruck gebracht, dass Israel, die einzige Demokratie in der gesamten Region, eine kriminelle Organisation/Ideologie bekämpft, die erklärtermaßen seine Vernichtung zum Ziel hat.

Es ist absurd, die Zerschlagung eines Hakenkreuzes als rechtswidrigen Gewaltakt zu qualifizieren. Bleibt die Frage, ob Hamas, die sich in ihrer Charta der Vernichtung Israels und der Juden verschrieben hat, mit einem Hakenkreuz in Verbindung gebracht werden darf. Erstens ist das eine von Artikel 16 (Meinungs- und Informationsfreiheit) gedeckte Meinungsäußerung, und zweitens gibt es hinreichend Beweise für die geistige Verbundenheit:  
<https://tapferimnirgendwo.com/2018/04/06/palaestina-unterm-hakenkreuz/>

5. Subjektiver Tatbestand:  
Ich will die palästinensische/arabische Zivilbevölkerung nicht vernichten und habe das auch nie gefordert. Dergleichen liegt mir fern.

Ich habe nicht das Geringste gegen die arabische Bevölkerung und bin der Meinung, dass es sehr für Israel spricht, dass ein Fünftel seiner Staatsbürger arabischer Herkunft ist und die vollen politischen Rechte genießt. Es gibt allerdings keinen Hinweis darauf, dass die Hamas oder Fatah in einem palästinensischen Staat Gegenrecht halten würden.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass noch nie ein Krieg geführt wurde, in dem eine Seite – Israel – dermassen grosse Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung nimmt, wie es gerade in Gaza der Fall ist.

6. Der Post richtet sich aus dem gesamten Kontext heraus eindeutig gegen die Hamas, die am 7. Oktober 2023 das grösste Verbrechen an israelischen Zivilbevölkerung seit dem Holocaust verübte. Und genau so habe ich ihn verstanden, als ich ihn repostet habe.
7. Ich kenne Arye Shalimar persönlich und schätze ihn als klugen Kopf, der zwischen Terroristen und unschuldiger Zivilbevölkerung klar unterscheidet. Bei vielen Gelegenheiten hat er klargestellt, dass es darum gehe, Gaza von der Hamas zu befreien.

Kennengelernt habe ich ihn im Rahmen einer Parlamentarierreise nach Israel an der unter anderem auch Ignazio Cassis teilgenommen hat.

Quelle: <https://www.presseportal.ch/de/pm/100059835/100787208>

Shalicar hat mich sehr beeindruckt, und ich habe nach dem Besuch bei ihm sofort seine Autobiographie «Ein nasser Hund ist besser als ein trockener Jude – Die Geschichte eines Deutsch-Iraners, der Israeli wurde» bestellt.

8. Wie umsichtig und differenziert er denkt und argumentiert, zeigt sich beispielsweise in diesem Interview mit «Cicero»:  
<https://www.cicero.de/aussenpolitik/israel-naher-osten-netanjahu-shalicar-negev-forum-abraham-abkommen>
9. Ganz bewusst habe ich diesen Ausführungen ein Bibelzitat vorangestellt. Ich bin keineswegs ein Frömmel, halte die Aussage, dass Gott (das Gute) nur lieben kann, wer das Böse hasst, für eine zutiefst ethisches Prinzip. Es ist Grundlage jeder Zivilisation und jeder Rechtsordnung – und damit auch des Strafrechts.
10. Wer die Hamas, für die das im Posting verwendet Hakenkreuz steht, mit der palästinensischen Zivilbevölkerung gleichsetzt, wirft anständige Menschen in einen Topf mit einer Verbrecherbande. Das tun weder Shalicar noch ich.
11. Das Hakenkreuz ist längst zu einer Metapher für das Böse schlechthin geworden. Es mit Bezug auf die antijüdische Hamas im Kontext einer Bildsprache zu verwenden, ist naheliegend.
12. Folgende Staaten stufen die Hamas insgesamt als Terrororganisation ein: Israel (seit 1989), Australien (seit März 2022), Japan, Kanada, die Mitgliedstaaten der EU und die USA, letztere seit Oktober 1997. Grossbritannien stuft nur die Qassambrigaden als Terrororganisation ein, ebenso Paraguay (seit August 2019). Ende Februar 2024 erklärte die Regierung Neuseelands Hamas zur Terrororganisation und kündigte entsprechende Massnahmen an.

In Deutschland stufte das Bundesverwaltungsgericht die Hamas 2004 als Terrorvereinigung ein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zählt die Hamas seit Jahrzehnten zum terroristischen islamistischen Extremismus. Es zählte 2022 rund 450 Hamas-Anhänger in Deutschland und beobachtete ihre Aktivitäten, stellte aber keine eigene Terrorgewalt bei ihnen fest. Am 2. November 2023 verbot die Bundesregierung die Hamas und ihre Unterstützergruppe Samidoun, die das Hamasmassaker öffentlich gefeiert hatte, gemäss dem Vereinsgesetz.

13. In der Schweiz läuft eine Vernehmlassung über das «Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen». Mit dem neuen Bundesgesetz sollen die Hamas, Tarn- und Nachfolgegruppierungen sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln, verboten werden.

In diesem Zusammenhang führt der Bundesrat aus:

Am 7. Oktober 2023 griff die militante, islamistische und palästinensisch-nationalistische Organisation Hamas aus dem Gazastreifen Israel an. Der Angriff forderte den Tod von fast 1200 Personen aus Israel und auch aus anderen Staaten, so der Schweiz. Bei dem Terrorakt nahm die Hamas nicht nur militärische Ziele, sondern bewusst auch die Zivilbevölkerung durch Raketen-

und Bodenangriffe ins Visier. Sie griff ein Open-Air-Musikfestival und Kibbuze an, wobei die Kämpfer der Hamas wahllos Zivilisten erschossen, verstümmelten, verbrannten und sexueller Gewalt aussetzten. Unter den Opfern befanden sich zahlreiche Frauen und Kinder. Die Hamas nahm rund 250 Personen als Geiseln und verschleppte sie in den Gazastreifen. Im Nachgang zum Angriff kündigte die Führung der Hamas an, derartige Angriffe fortzusetzen, bis Israel ausgelöscht sei.

Als Reaktion auf diesen beispiellosen Terrorakt beantragten die Sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat ein Verbot der Hamas. Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom 22. November 2023, dem Parlament ein entsprechendes Gesetz zu unterbreiten. Damit erhalten die Bundesbehörden die notwendigen Instrumente, um gegen allfällige Aktivitäten der Hamas oder die Unterstützung der Organisation in der Schweiz vorzugehen.

Quelle :

[https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/12/cons\\_1/doc\\_2/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2024-12-cons\\_1-doc\\_2-de-pdf-a.pdf](https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/12/cons_1/doc_2/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2024-12-cons_1-doc_2-de-pdf-a.pdf)

14. Auch in Zürich leben Juden in Angst wegen des Kriegs, den Israel gegen die Hamas führen muss.

Quelle: <https://www.20min.ch/story/juden-in-zuerich-viele-hier-in-der-schweiz-sind-gegen-israel-868405732671>

Und die Zürcher Staatsanwaltschaft hat offenbar nichts Besseres zu tun, als diejenigen zu verfolgen, die sich auf die Seite der Opfer stellen.

15. Es ist vollkommen unverständlich, ja absurd, dass eine Schweizer Strafverfolgungsbehörde offenbar die Auffassung vertritt, die Forderung nach der Zerschlagung einer Terrororganisation stelle einen Gewaltaufruf im Sinne des Strafgesetzbuches dar. Es sei denn, auch die Forderung nach der Vernichtung eines Drogen- oder Kinderhändlerings ist mittlerweile ebenfalls strafbeschwert.
16. Die Schweiz, wie auch die Mehrheit der übrigen staaten, anerkennt keinen «Palästinenserstaat».
17. Die Hamas regiert im Gazastreifen seit den palästinensischen Wahlen von 2006, d.h. seit 2010 ohne demokratische Legitimation.
18. Das erklärte Ziel der Hamas ist es, den jüdischen Staat Israel zu vernichten.
19. Die Hamas hasst Juden, weil sie Juden sind. Selbst der Verkauf von Land an Juden wird mit dem Tode bestraft.
20. Die Hamas nutzt zivile Einrichtungen wie Schulen und Spitäler als Ausgangsbasis kriegerischer Aktionen. Das ist eindeutig ein Kriegsverbrechen.
21. Wer will, was die Nazis wollten, darf mit Fug und Recht als Nazi bezeichnet werden.

Die Charta der Hamas fordert einen Palästinenserstaat – und ruft zur Erreichung dieses Ziels ganz offen zur Tötung von Juden auf.

Quelle: Antisemitismus und Antizionismus in der ersten und zweiten Charta der Hamas <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/36358/antisemitismus-und-antizionismus-in-der-ersten-und-zweiten-charta-der-hamas/#node-content-title-11>

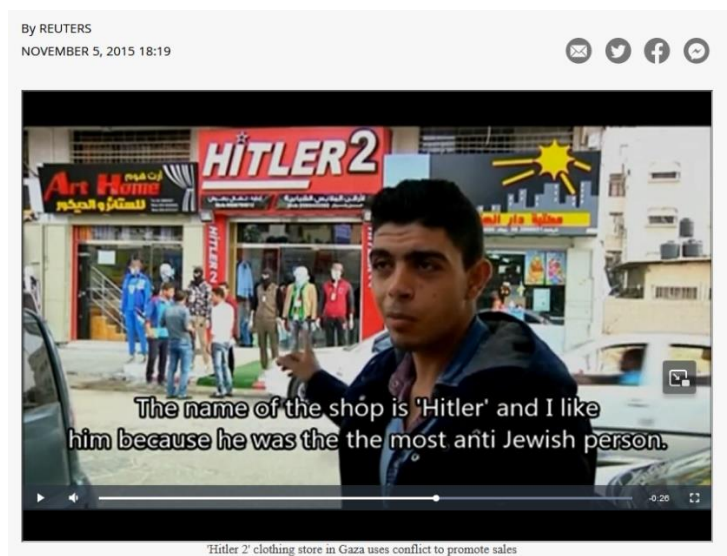
22. Hamas-Mitglieder machten nie einen Hehl aus Ihrer Begeisterung für die Nazis.



Quelle: <https://chabadinfo.com/news/chabad-rabbi-draws-parallels-between-hamas-and-nazis/>

23. Hitler hat(te) in Gaza Kultstatus

Dieser Herr nannte sein Geschäft aus Begeisterung über den deutschen Diktator «Hitler2» weil «Hitler1» die antijüdischste Person sei. Der Laden lief jahrelang ungestört...



Quelle: <https://www.jpost.com/arab-israeli-conflict/name-of-shop-is-hitler-and-i-like-him-because-he-was-the-most-anti-jewish-person-432190>

24. Auch in Deutschland wird Israel an Kundgebungen das Existenzrecht abgesprochen. Schlimmer noch: Es werden «Versäumnisse» der Nazis kritisiert.



### Weitere Quellen

25. Es begann mit Nazi-Propaganda:  
<https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-30-11-2023/hamas-nazi-propaganda.html>
26. Wie die Hamas-Gründung mit Nazi-Deutschland verknüpft ist | Politikmagazin | Kontraste:  
<https://youtu.be/XfJqbLFSpNM?si=cvkT9-mbqZjnHlw3>
27. Von Hitler zur Hamas: Eine Genealogie des Bösen:  
<https://isgap.org/flashpoint/from-hitler-to-hamas-a-genealogy-of-evil/>

### Fragen

28. Wer hat Anzeige erstattet?
29. Wie kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat verboten sein, ein Hakenkreuz und die dahinterstehende Ideologie bekämpfen zu wollen?
30. Das Posting wurde 458 Mal repostet und 2682 Mal gelikt. In wie vielen Fällen ist die Staatsanwaltschaft See/Oberland aktiv geworden, oder geht es wieder einmal nur um Politik?

## Was nicht unerwähnt bleiben sollte

31. Vor vielen Jahren, als ich noch Kantonsrat war und in Zollikon wohnte, rief mich ein mir unbekannter Mann zu Hause auf dem Festanschluss an und beschimpfte mich, weil ich in einer SonnTalk-Sendung zum Thema «Libanon-Krieg» für Israel Partei ergriffen habe. Der Mann sagte mir, dass er wisse, wo ich wohne, und dass er vorbeikommen werde, um mir den Kopf abzuschlagen.

Ich meldete das der Polizei. Die Nummer des Anrufers war zwar unterdrückt, aber irgendwer hatte schliesslich dafür bezahlt...

Als ich lange nichts hörte und mich deshalb nach dem Stand der Dinge erkundigte, sagte mir der Polizist, der Anruf habe überhaupt nicht stattgefunden. Ich wurde also der Lüge bezichtigt.

32. Einige Jahre später wurde ich als Kantonsrat und Präsident der parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (GPK) von einem notorischen Querulanten aufs Übelste beschimpft. Neben weiteren Verbalinjurien schrieb der Mann in einer E-Mail an die Parlamentsdienste: «Typen Ihres Kalibers gehören an die Wand gestellt und den Fischen in der Limmat zum Frass vorgeworfen.»

Ich brachte das zur Anzeige. Die Staatsanwaltschaft trat darauf nicht ein.

Quelle: <https://www.nzz.ch/zuerich/eine-droh-mail-loest-politischen-wirbel-aus-ld.1055242>